

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Freitag, den 10. Jänner 64 um 20 Uhr im Gemeindehaus stattgefundene 46. öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der 45, Sitzungsniederschrift
- 3) Beschlußfassung über die Höhe der Wohnbauförderung 1964
- 4) Festsetzung des Jahresvoranschlages 1964
- 5) Beschlußfassung zur landeseinheitlichen 3 1/2%igen Lohnerhöhung aller Gemeindebediensteten ab 1.1.64

--- o ---

Anwesend waren der Bürgermeister. 2 Gemeinderäte und 11 Gemeindevertr. Entschuldigt war Gemeindevertreter NETZER Bernhard.

Vorsitzender: Bürgermeister Bitschnau Alfons

zur Tagesordnung:

- 1) Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, begrüßte die erschienenen Gemeindevertreter und stellte die Beschlußfähigkeit fest.
- 2) Die den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangene Niederschrift der 45. Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt
- 3) Es wurde beschlossen die Wohnbauförderung heuer mit 250.000.- S zu dotieren
- 4) Nach eingehender Erläuterung des Voranschlages durch den Bürgermeister und Gemeindegassier Schoder wurden folgende Hebesätze der Steuern und Abgaben im Einzelnen wie folgt festgesetzt:
  - a) Grundsteuer A für Land- u. Forstw. Betriebe . . . . . 300 v.H.
  - b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke . . . . . 200 v.H.
  - c) Gewerbesteuer 120:180 . . . . . 180 v.H.
  - d) Lohnsummensteuer . . . . . 2 v.H.
  - e) Getränkesteuer ohne Frühstückskaffee . . . . . 10 v.H.
  - f) Vergnügungssteuer (Veranstaltungen u Musik-Boxes . 10 v.H.  
Die örtlichen Vereine haben jährlich einmal keine Gemeindeverwaltungsabgabe und Vergnügungssteuer für eine Veranstaltung zu entrichten.
  - g) Verwaltungsabgaben bei öffentl. Tanzveranstaltungen

Vereine            übrige  
bis 24 Uhr 20.- 50.-

bis 2 Uhr 50.- 100.-  
darüber hinaus 100.- 150.-

Für alle öffentl. Tanzveranstaltungen mit Eintritt sind in jedem Falle 100.- S Bundesstempelmarken und für jede Stunde nach 24 Uhr 4.- S Bundesverwaltungsabgabe zu entrichten.

Mit 8 ja, 5 nein und 1 leer-Stimme wurde beschlossen, das Gemeindeamt zu ermächtigen gegen jederzeitigen Widerruf auf Veranlassung vom Verkehrsverein Dauertanzlizenzen in der Sommersaison bis 24 h zu erteilen. Die Verwaltungs- und Bundesstempelgebühren wären nur einmal zu entrichten; die Vergnügungssteuer wird erlassen.

-2-

h) Die Kurtaxen werden mit 1.- S pro Nacht und Gast belassen.

i) Über Wunsch des Verkehrsvereines werden diesem die Erträgnisse aus Kurtaxe und Fremdenverkehrsförderungsbeiträge mit der Verpflichtung überlassen, die Finanzierung der Fremdenverkehrsagenden selbst zu übernehmen. Das Verkehrsamt wird ermächtigt, die Kurtaxen und FV-Förderungsbeiträge mit Ausnahme der gewerblichen FV-Förderungsbeiträge einzuhoben. Die FV-Förderungsabgabe ist mit 40 Groschen pro Nacht und Gast festgesetzt worden. Die Gewerbebetriebe werden mit 5.- S je Punkt wie folgt verumlagt:

Tagwerker Richard, Sonne	260	20	Maier Christl, Gasthaus	
30				
Douglasshütte, Lünensee		200	Vallaster Rosa, H.H.H.	30
Wilhelmer, Handlung	180		Neher Franz, Pension	30
Konsum, Handlung	150		Tschabrun Gotth., Pension	30
Durig Josef, Handlung	130		Sparkasse Vandans	30
Tschabrun Karl, Gasthaus	130		Kasper Willi, Trafik	30
Egele Anna, Gasthaus	130		Neher Frz., Baumeister	30
Tschabrun Frieda, Gasth		130	Pernull Karl, Tischler	30
Violand August, Bäckerei	130		Bitschnau Otto, Tischler	30
Konsumbäckerei	130		Lorünser Hermann Tischler	30
Schwimmbad-Büffet	100		Tschabrun Gotth., Säge	30
L. Atzmüller, Baum.	100		Gall Johann, Säge	30
Brand Karl, Friseur	70		Bitschnau Alfons, Gärtner	30
Salzgeber Otto, Metzgerei	70		Heinzle Norbert, Kühlhaus	30
Gebr. Dietrich, Säge+Hobel	60		Bitschnau Fidel, Trafik	10
Gunz Martin, Pension	50		Köck Franz, Schneider	10
Milchhof Bludenz	50	60	Schoder Ernst, Transporte	10
Wachter Kristian, Taxi	50		Skischule Vandans	5
Tschabrun Karl, Taxi	40		Maier Viktor, Gassenschank	5
Tagwerker Paul, Taxi	40		Märk Kathi, Schneiderin	5
Tagwerker Paul, Pension		30	Dalla-Brida Alfons, Weberei	5
	223			470

k) Die Müllabfuhrgebühr beträgt für den 35 lt Eimer 60.- S und für den 55 lt Eimer 100.- Schilling;

Ab 1.1.64 haben alle Häuser sowie Haushalte die Eimer besitzen die Abfuhrgebühren zu entrichten. Die Häuser Schoder Agathe 152, Liepert Elisabeth 143, Zimmermann Richard 80, Maier Sabine-Martinek-Zimmermann 79, Marent Filomena werden von dieser Verpflichtung ausgenommen, soferne

keine geänderten Wegverhältnisse oder evtl. Unratansammlungen auftreten.

l) Die Hundesteuer ist für alle über 3 Monate alten Hunde mit 60.- S für weibliche und mit 50.- S für männliche Tiere festgelegt worden. Jeder weitere Hund im gleichen Haushalt ist mit 100.- S zu verrechnen

m) Die Wasserbezugsgebühr beträgt für alle über 17 Jahre alten Personen 50.- S im Jahr. Die am Illwerkewasserversorgungsnetz angeschlossenen Verbräucher zahlen 40 Groschen pro m<sup>3</sup> bis 100 m<sup>3</sup> Verbrauch und darüber 65 Groschen pro m<sup>3</sup>.

Der Gewerbewassertarif ist wie folgt festgesetzt worden:

Atzmüller Ludwig, Baum.	600.-	Friseur Brand Karl	200.-
Sennerei Vandans	400.-	Gebr. Dietrich, Säge	100.-
Gasthof Sonne	300.-	Schoders Erben, Säge	100.-
Wildbachverbauung	300.-	Salzgeber Otto, Metzger	100.-
Bitschnau Alfons, Gärtner	300.-	Lorünser Hermann	100.-
Neher Franz Zementerei	300.-	Pernull Friedrich	100.-
Konsum und Bäckerei	300.-	Bitschnau Otto	100.-
Violand August, Bäckerei	200.-	Wilhelmer Handlung	100.-
Gasthaus Zimba	200.-	Durig Josef, Handlung	100.-
Gasthaus Valkastiel	200.-	Tschabrun Gotthard, Säge	100.-
Pension Brunella	200.-		

-3-

Für alle Laufbrunnen sind im Jahr 50.- S und für Zierbrunnen 25.- zu entrichten.

Die Wasseranschlußgebühr wird für 3/4 "Anbohrung mit 2.000.- S und mit 1" Anbohrung auf 2.500.- S festgelegt, sofern keine zusätzlichen gemeindlichen Leistungen erforderlich sind.

Doppelwohnhäuser haben 4.000.- S zu entrichten.

n) Das Sprunggeld wurde mit 70.- S einheitlich angenommen, wobei Auswärtige das Doppelte bezahlen.

Gem. § 83 der VGO wird der Voranschlag 1964 in den einzelnen Gruppen somit wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	
Gruppe 0 Allg. Verwaltung	29.700		330.900
1 Polizei	5.800	11.700	
2 Schulwesen	306.500		1,632.700
3 Kulturwesen	-	8.800	
4 Fürsorge- und Jugendwohlfahrt		4.000	123.000
5 Gesundheitswesen und Sportförderung	1.800		67.000
6 Bau- und Siedlungswesen (Wege, Str.)	-		301.500
7 öffentl. Einrichtungen (Bad, Feuerwehr, Ganeuerweg, Stierhaltig., Fremdenverkehr	491.500		1,141.900
8 Wasserversorgung	28.000		96.400
9 Finanz- und Vermögensgebarung	3,240.000	808.400	
	4,107.300	4,522.300	
Vermögensgebarung	565.000		650.000

Kassabestand	500.000	
	5,172.300	5,172.300

Pkt. 5) Die landeseinheitliche Lohnerhöhung von 3 1/2 % für alle Gemeindebediensteten ab 1.1.64 wurde bewilligt.

--- o ---

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung steht die Berufung offen, die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

- Schluß der Sitzung um 10.30 Uhr -

gez. Bürgermeister

[Unterschrift:] Bitschnau